BACKNANG BK

	Stadt Backnang **Sitzungsvorlage**	**Nr. 114/13/GR**

Federführendes Amt	Stadtkämmerei		
Behandlung	**Gremium**	**Termin**	**Status**
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	25.07.2013	öffentlich

Erweiterung des Städtebaulichen Sanierungsgebiets „Innenstadt – Teil II„

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung des förmlich festgelegten städtebaulichen Sanierungsgebietes gemäß beiliegendem Lageplan (Anlage 1) sowie der Satzungsänderung zur Erweiterung des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets „Innenstadt – Teil II“ (Anlage 2) zu.

Haushaltsrechtliche Deckung	**HHSt.:**	
Haushaltsansatz:	EUR	EUR
Haushaltsrest:	EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:	EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:	EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):	EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:	EUR	EUR

Amtsleiter:	**Sichtvermerke:**					
	I	II	10	20	60	61
17.07.2013 Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum					

Begründung:

1. Sanierungsmaßnahme Innenstadt – Teil II

Die Sanierungsmaßnahme „Innenstadt – Teil II“ wurde im Jahr 2003 in das von Bund und Land geförderte Bund-Länder-Sanierungs- und Entwicklungsprogramm (SEP) aufgenommen. Mehrere Erweiterungen des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes und Aufstockungen des Förderrahmens fanden statt. Herausragende Beispiele des positiven Einsatzes von Städtebaufördermitteln und damit Initialwirkung einer wirtschaftlichen und kulturellen Stärkung der Innenstadt von Backnang sind:

- Umgestaltung Stiftshofensemble und Zentralisierung öffentlicher Institutionen,
- Schaffung einer Freitreppe als Verbindungselement zwischen dem Innenstadtquartier Biegel und der Fußgängerzone Uhlandstraße,
- umfassende denkmalgerechte Sanierung des historischen Rathauses und des gegenüberliegenden ehemaligen Vogteigebäudes,
- Neugestaltung der Bleichwiese und der Annonay-Straße,
- Einzelobjekte Elisenhof, das Wohn- und Geschäftshaus Am Rathaus 4 sowie weitere stadtbildprägende Privatgebäude

Erfreulicherweise ist es gelungen, die SEP-Maßnahme in das Förderprogramm „Stadtumbau-West“ (SUW) überzuführen. Hierzu wurden aus dem Städtebauförderprogramm 2013 zusätzliche Finanzhilfen des Landes und des Bundes i. H. v. 1.000.000 € bewilligt.

Das Stadtplanungsamt hat für die Fortführung ein städtebauliches Entwicklungskonzept ausgearbeitet. Maßnahmenschwerpunkte sind hierbei u. a.

- die Neuordnung des Postareals,
- die Erneuerung und Erhaltung von stadtbildprägenden Altbaubeständen im Privatbesitz,
- die Neuordnung der Freifläche zwischen Grabenstraße und Kesselgasse,
- der Grunderwerb für das Technikforum (Wilhelmstraße 32)

2. Gebäude Wilhelmstraße 32

Ausgangslage

Mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 11.04.2013 ist das Gebäude Wilhelmstraße 32 der künftige Standort für das Technikforum und das Stadtarchiv. Sowohl vom Bestandsgebäude und der Nutzbarkeit der Flächen als auch von der Verkehrsanbindung und der Verfügbarkeit hat sich dieses Gebäude als am besten geeignet herausgestellt.

Lage im Raum und städtebauliche Bedeutung

Westlich der Altstadt liegt das Gebäude direkt am Innenstadtring und wird von zwei wichtigen Stadteinfahrtsstraßen tangiert. Das Gebäude steht prägnant und dominant als Einzelgebäude an der Ecke Friedrichstraße/Wilhelmstraße und hat genügend Freiraum und Standortstärke, um als kultureller Anziehungspunkt für Technikgeschichte zu wirken. Durch seine hervorragende Lage, das Vorhandensein von Parkierungsflächen und den zur Verfügung stehenden Außenflächen, z.B. für Veranstaltungen im Freien, stellt das künftige Technikforum eine städtebaulich gelungene Gesamtlösung dar.

Historie des Gebäudes

Das Gebäude Wilhelmstraße 32 wurde in den Jahren 1938/1939 als Montagehalle der Maschinenbaufirma Kaelble errichtet. 1985 verkaufte Kaelble das gesamte Werk I in der Wilhelmstraße an die Fa. ANT. Unter der Bauherrschaft der Fa. Bosch Telecom GmbH wurde die Fabrikhalle 1998 zu einem Büro- und Fertigungsgebäude umgebaut, danach von der Fa. Ericsson als Schulungszentrum genutzt. Seit mehreren Jahren steht es leer.

Das Gebäude wurde als dreischiffige Halle in Stahlbeton-Skelettkonstruktion mit einer Stahlbetonrippendecke gebaut, die Wandflächen dazwischen sind ausgemauert, teilweise mit Zwischendecken und einer zweiten Nutzungsebene versehen sowie einem innenliegenden 5-Tonnen-Brückenkran von 1943 der Fa. Carl Stahl aus Stuttgart ausgestattet. Zwei Drittel der Grundfläche ist unterkellert.

Mit der Erneuerung der Fenster, dem Einbau eines neuen, durchgehenden Oberlichtbandes im First und einer neuen Dachdeckung erfuhr das Gebäude 1998 einen grundlegenden Umbau/Umnutzung. Zum heutigen Zeitpunkt befindet es sich in einem guten baulichen Zustand.

Bedeutung der Sammlung

Die Techniksammlung der Stadt Backnang, die seit 1993 besteht, sammelt Zeugnisse der Backnanger Industrie- und Handwerksgeschichte. Gerbereihandwerk und Lederindustrie, Spinnerei, Fahrzeugbau und Nachrichtentechnik dokumentieren 150 Jahre Backnanger Industrieentwicklung und bilden einen wesentlichen Teil der Backnanger Heimatgeschichte.
Das Landesamt für Denkmalpflege sowie das Referat für Denkmalpflege beim Regierungspräsidium bewerten die Sammlung als *„außergewöhnlich“*. *„Es wird daher angeregt, zu überlegen, ob nicht erstens die gesamte Techniksammlung als bewegliches Kulturdenkmal einzustufen sei, zweitens ob nicht für die beiden zuletzt genannten Sammlungsbereiche* (Straßenmaschinenbau und Nachrichtentechnik als originäre Backnanger Entwicklungen) *eine Eintragung als Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung gemäß § 12 DSchG ins Auge zu fassen sei* (Auszug aus dem Schreiben vom Referat für technische Kulturdenkmale vom 04.07.2006).

Nutzungskonzept

Grundlage des Konzeptes ist die gemeinsame Unterbringung der Techniksammlung und des Stadtarchivs im Gebäude Wilhelmstraße 32.

Eine nachhaltig sinnvolle Unterbringung beider Einrichtungen in dem Gebäude ist möglich und die Zusammenbringung für beide Einrichtungen ist vorteilhaft. Voraussetzung für die Realisierung des Konzeptes ist die Minimierung des Sammlungsbestands der Techniksammlung, der die Backnanger Industriegeschichte in den Sparten Fahrzeugbau Kaelble, Nachrichtentechnik, Gerberei und Spinnerei besuchergerecht und zukunftsfähig darstellt. In der Halle soll zudem genügend Raum für ehrenamtlich durchgeführte Aktivitäten frei gehalten werden, aber auch für Veranstaltungen aller Art, mit und ohne Bezug zur Techniksammlung.

Der „Förderverein Technikmuseum“ unterstützt die Neukonzeption und wird auch künftig einen Beitrag zur Lebendigkeit des Museumsbetriebs leisten, z. B. durch museumspädagogische Aktivitäten und durch die Fortführung seiner Vortragsreihe.

Das Stadtarchiv erhält in den neuen Räumen geeignete klimatische Verhältnisse für die Lagerung des Bestandes und notwendige Erweiterungsmöglichkeiten. Die Anwesenheit von Mitarbeiter/innen des Stadtarchivs im Gebäude kann als personelle Ressource für den Betrieb des Technikforums genutzt werden. Für die Bearbeitung sowohl stadtgeschichtlicher als auch industriegeschichtlicher Themen in Form von Präsentationen oder Ausstellungen findet das Stadtarchiv gute Möglichkeiten vor.

3. Grunderwerb

Nach den Städtebauförderrichtlinien sind Kosten des Grunderwerbs sowie die Nebenkosten für Grundstücke, die der Erneuerung dienen, bis zur Höhe des Verkehrswertes zuwendungsfähig. Sie können zu 60 % im Rahmen der Städtebauförderung durch Landes- und Bundesmittel refinanziert werden.
Für Gemeinbedarfseinrichtungen - wie die Techniksammlung und das Stadtarchiv - sind bei der Abrechnung des Sanierungsgebiets keine Wertansätze zu bilden, d.h. die Förderung und das Gebäude können bei der Stadt verbleiben ohne dass hierfür entsprechende Ausgaben gegenüber gestellt werden müssten.

Für das Förderjahr 2013 wurde für die Sanierungsmaßnahme Innenstadt II – Bleichwiese wieder ein Aufstockungsantrag gestellt. Bestandteil der beantragten Erhöhung war unter anderem auch der Grunderwerb des Gebäudes Wilhelmstraße 32. Durch eine großzügige Aufstockung haben es die Bewilligungsbehörden ermöglicht, die Kosten des Grunderwerbs im Rahmen der Sanierungsmaßnahme Innenstadt II – Bleichwiese zur Förderung anzumelden.

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass sich das Grundstück im Bereich eines Sanierungsgebiets befindet.

4. Fazit

Die Erweiterung des Sanierungsgebietes um das zu erwerbende Grundstück für die Techniksammlung, Wilhelmstraße 32 wird empfohlen, um eine Förderung der Grunderwerbskosten zu ermöglichen.